



▲ Ramona Pisal, djb-Präsidentin, und Dr. Stefanie Hubig, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, anlässlich des Parlamentarischen Abend zur „Qualität von Gerichtsgutachten“ am 2. Dezember 2015 in Berlin (Foto: Clemens Bilan).

AG Brigitte Meyer-Webage, Vorsitzende der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, engagiert mitgestaltet hat.

In den einführenden Keynotes von Prof. Gabriele Britz, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Max Steller, Professor für Forensische Psychologie a. D. und Dr. Axel Böttcher, Richter am Bundesgerichtshof a. D., wurde die Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln weiter erläutert.

Der vom BMJV mittlerweile vorgelegte Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und

zur weiteren Änderung des FamFG befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

Die Gastgeberinnen, Dr. Anja Kannegießer, Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie BDP und des Fachgremiums Rechtspsychologie BDP/DGPs, und Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm, Präsidentin DGPs und der Föderation BDP/DGPs, zogen ein sehr positives Resümee des Abends: die unterschiedlichen, interdisziplinären Perspektiven der Qualitätsdebatte konnten konstruktiv zusammengeführt werden. Die Qualitätssicherung bei Gerichtsgutachten muss auf mehreren Seiten ansetzen – bei Sachverständigen, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten, Richterinnen und Richtern. Sachverständige müssen ausreichend qualifiziert sein, beispielsweise als Fachpsychologinnen und -psychologen für Rechtspsychologie BDP/DGPs. Denn die Praxis kann immer nur so gut sein, wie sie auf gut ausgebildete Expertinnen und Experten zurückgreifen kann. Diese wiederum gewinnen ihren Sachverstand aus der spezifischen Forschung, die stärker gefördert werden muss. Gleichzeitig muss auf richterlicher und anwaltlicher Seite auch eine Qualifizierung stattfinden, damit sie geeignete Sachverständige auswählen und deren Gutachten richtig nachvollziehen und bewerten können.

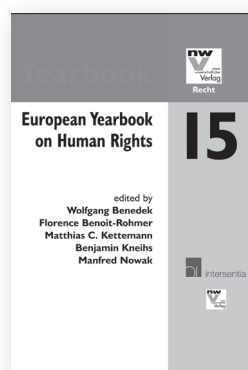
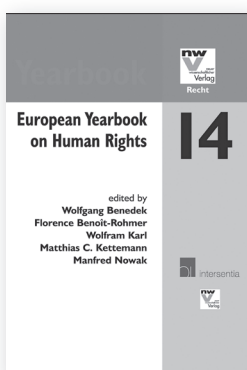
„Der heutige Abend zeigt, wie wichtig der interdisziplinäre Austausch in diesem Bereich ist,“ betonte Ramona Pisal.

1 Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten 2015: Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht. Online: <http://www.bptk.de/uploads/media/20151006_Mindestanforderungen-20150930.pdf> (Zugriff: 25.1.2016).

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-31

Rezension:

European Yearbook on Human Rights 2014 und 2015



Wolfgang Benedek (European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy – ETC, Universität Graz) / **Florence Benoît-Rohmer** (Universität Straßburg, European Interuniversity Centre for Human Rights and Democratisation – EIUC, Venedig) / **Matthias C. Kettemann** (Universität Graz) / **Benjamin Kneihls** (Universität Salzburg) / **Manfred Nowak** (Ludwig Boltzmann

Institute of Human Rights – BIM, Universität Wien) (Hrsg.), Neuer Wissenschaftlicher Verlag (nvw), 68 €. 2015: 582 Seiten, broschiert, Juli 2015 ISBN: 978-3-7083-1040-4, 2014: 547 Seiten, broschiert, Juni 2014, ISBN: 978-3-7083-0987-3.

Das „European Yearbook on Human Rights“ erscheint jährlich seit 2009. Es erfasst und diskutiert die aktuellen zentralen Probleme der Menschenrechte in Europa. Die gemeinsame Herausgabe des Werkes u.a. aktuell durch die Leiter_innen dreier Forschungs-, Lehr- und Ausbildungsinstitutionen bürgt für einen umfassenden Einblick in die drei wesentlichen europäischen Institutionen zur Wahrung der Menschenrechte: Europäische Union (EU), Europarat und Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). In mehr als 30 Einzelbeiträgen widmet sich das Jahrbuch zuallererst dem „Topic of the Year“..Die weiteren Kapitel sind den drei genannten Institutionen gewidmet und werden ergänzt durch ein Kapitel zu Querschnittsthemen. An die 40 detaillierte Analysen

durch namhafte Autor_innen – Wissenschaftler_innen, Diplomat_innen, Praktiker_innen und weitere Menschenrechtsexpert_innen – bieten den Leser_innen einen umfangreichen Überblick über die Menschenrechtssituation in Europa.

Das European Yearbook on Human Rights 2014 befasst sich schwerpunktmäßig mit dem von der „Eurokrise“ geprägten Jahr 2013, den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihren Auswirkungen auf die Wahrung der Menschenrechte. So ist ein „Topic of the Year“ der Stärkung ökonomischer, sozialer und kultureller Rechte gewidmet. Die Beiträge dieser Ausgabe rücken auch Frauen und Kinder weiter in den Fokus. Themen waren Menschenhandel, Kinderarbeit, Gewalt gegen Frauen und die Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Das Jahrbuch 2015 behandelt in 38 Beiträgen, verfasst von 61 Autor_innen, das Jahr 2014, ein Jahr des Umschwungs und der Kontroversen in Europa: Es konstituierten sich ein neues Parlament und eine neue Kommission.

Schwerpunkt und damit „Topic of the Year“ ist die Opinion 2/13 des Europäischen Gerichtshofs zum nunmehr erst einmal auf die sehr lange Bank geschobenen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Gutachten 2/13 warf viele Fragen hinsichtlich Kohärenz und Zukunft des Schutzes der Menschenrechte in Europa auf.

In weiteren Beiträgen untersucht das European Yearbook on Human Rights Menschenrechtsfragen in unterschiedlichen Lebensbereichen – von der Sicherung sozialer Rechte, der Folterprävention in der EU bis hin zur Haltung zu reproduktiven Rechten.

Daneben sei auf die Analyse von Entwicklungen im Schutz von Whistleblowern in der EU hingewiesen, die das Spannungsfeld zwischen Meinungsäußerungsfreiheit und dem Informationsrecht der Öffentlichkeit einerseits und dem Schutz von Geheimhaltungsinteressen des Staates andererseits beleuchtet. (AG)

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-32

Rezension:

In aller Kürze: Probleme und Lösungsansätze für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben



Was hindert Frauen an der Karriere? Eine Versachlichung von Dagmar Müller. Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“, Band 13. Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. und Lambertus-Verlag. 2016, 64 Seiten, kart.; 7,50 €; für Mitglieder des Deutschen Vereins 6,50 €, ISBN: 978-3-7841-27668.

sichtigt sie aktuelle Ergebnisse empirischer Studien und beleuchtet insbesondere die Situation in der Sozialen Arbeit, wo überwiegend Frauen beschäftigt sind, ein geringes Lohnniveau besteht und wenig Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden. Unglücklich gewählt scheint in diesem Zusammenhang nur der Titel, was wohl eher der Konzeption der Reihe „Soziale Arbeit kontrovers“ geschuldet ist mit „einer provokanten oder rhetorischen Fragestellung [...] vermeintliche Gewissheiten, Selbstverständlichkeiten oder Verallgemeinerungen kritisch“ (Müller 2016: 3) zu überprüfen. Müller geht in aller Prägnanz über diese Fragestellung hinaus und erweitert ihren Blickwinkel von der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu derjenigen am Erwerbsleben insgesamt.

Mit dem Bild des „Labyrinths“¹ beschreibt Müller verschiedene miteinander verschränkten Problemlagen, mit denen sich vor allem Frauen in der Leistungsgesellschaft weiterhin konfrontiert sehen: Ihr Fokus liegt dabei auf der geschlechtlichen Segregation des Arbeitsmarktes, die sich bereits in der Berufswahl zeigt, innerhalb der Betriebe und auf den Führungsetagen

Katrin Lange

Mitarbeiterin, Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin

In der Schriftenreihe „Soziale Arbeit kontrovers“ vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. und dem Lambertus-Verlag ist mit dem Titel „Was hindert Frauen an der Karriere? Eine Versachlichung von Dagmar Müller“ die 13. Ausgabe erschienen. Müller hält Wort und stellt in dem schmalen Band nüchtern Probleme und Lösungsansätze über die weiterhin ausstehende gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben in knappen Sätzen vor. Dabei berücksichtigt sie aktuelle Ergebnisse empirischer Studien und

1 Eagly, Alice H./Carli, Linda L.: Women and the Labyrinth of Leadership, in: Harvard Business Review 85(9)/2007, S. 62-71.